

Sanierung "Wilhelmstraße / Zöllinplatz" in Badenweiler

Antrag auf Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Programms Lebendige Zentren (LZP)

Name und Anschrift des Eigentümers: _____

Telefon: _____

Straße im Sanierungsgebiet: _____

Flurstück Nr.

Vorgesehener Beginn der Maßnahme:

Voraussichtlicher Termin Fertigstellung:

Name des Architekten: _____

Baugenehmigung notwendig?

Ja

nein

Vorgesehene Baumaßnahmen: _____

Werden sonstige öffentliche Zuschüsse beantragt? _____

Welche? _____

Geschätzte Baukosten:

Der Eigentümer versichert, dass mit den vereinbarten Maßnahmen bis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht begonnen wird. Er bestätigt, dass er auf die Folgen eines vorzeitigen Baubeginns (Wegfall der Förderung) ausdrücklich hingewiesen worden ist.

Badenweiler, den

Unterschrift:



Sanierung "Wilhelmstraße / Zöllinplatz" in Badenweiler

Information zur Datenerhebung Art. 13 DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung)

Daten des Verantwortlichen sowie dessen Umgang mit personenbezogenen Daten

Die Firma KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg, Geschäftsführer Matthias Weber erhebt Ihr Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung, um vorvertragliche, vertragliche und nachvertragliche Pflichten zu erfüllen sowie zur direkten Ansprache.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1b DSGVO und bedarf in diesem Rahmen nicht Ihre Einwilligung. Hiermit möchten wir implizit unsere Informationspflicht nachkommen.

Von uns genutzte Daten:

Vorname, Name, Adresse, E-Mail, Telefon, Fax, Bankverbindung

Zum Zwecke der Bearbeitung von Fördervereinbarungen, Zuschussberechnungen und Auszahlungsanträgen werden die vorgenannten Daten gespeichert und verarbeitet.

Die Löschung erfolgt sobald die Daten für uns nicht mehr erforderlich sind. Hierbei werden gesetzliche Verjährungsfristen und rechtliche Aufbewahrungspflichten berücksichtigt.

Nach den Maßgaben der Artikel 15 bis 18, 20 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht:

- Auskunft über Sie betreffende, bei der Gemeinde Badenweiler und der Firma KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, gespeicherte Daten zu verlangen;
- die Berichtigung unrichtiger, Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Löschung Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Übermittlung von Daten, die Sie der Gemeinde Badenweiler und der Firma KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH bereitgestellt haben, an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten Widerspruch einzulegen.

Für die Inanspruchnahme dieser Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich an die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.

Hiermit wird die Kenntnisnahme der Hinweise bestätigt.

Datum

Unterschrift(en)

(Name des Eigentümers)



Sanierung "Wilhelmstraße / Zöllinplatz" in Badenweiler

Steuerliche Abschreibungsmöglichkeit

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie auf die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten im Rahmen der Ortskernsanierung hinweisen.

Im Sanierungsgebiet „Wilhelmstraße / Zöllinplatz“ in Badenweiler gelten neben der Förderung im Rahmen des Landessanierungsprogramms erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten nach § 7 h Einkommensteuergesetz (EStG).

Die Vergünstigungen dieses Gesetzes können nur in Anspruch genommen werden, wenn folgende Hinweise beachtet werden:

Die erhöhten Absetzungen nach § 7 h EStG kommen für Maßnahmen bei Gebäuden und Gebäudeteilen in Betracht, die im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet in Badenweiler gelegen sind. Begünstigt sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB oder Maßnahmen, die der Erhaltung und Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes dienen, das wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben soll.

Der Inhalt der durchzuführenden Maßnahmen ist vor Baubeginn mit der Gemeinde Badenweiler bzw. der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH ab-

zustimmen und wird anschließend in einer Modernisierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer schriftlich festgehalten.

Die erhöhten Absetzungen können erstmals im Jahr der Fertigstellung des Gebäudes und in den folgenden 7 Jahren jeweils bis zu 9 % und vom 9. bis 12. Jahr bis zu 7 % wie Sonderausgaben abgeschrieben werden.

Der Bauherr muss nach Abschluss der Bauarbeiten im Einzelnen nachweisen, welche tatsächlichen Kosten entstanden sind.

Die Anträge nach § 7 h EStG erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Badenweiler bzw. der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH in Freiburg.

Die Gemeinde Badenweiler stellt Ihnen daraufhin die Bescheinigung für das Finanzamt aus.

Die genauen Bescheinigungsrichtlinien für die Anwendung der §§ 7 h, 10 f und 11 a des Einkommensteuergesetzes sind in der gemeinsamen Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums vom 11.06.2001 Az: 6 – 2520.0 § 177/2 veröffentlicht, letzte Änderung vom 14.11.2008 (GABL S. 373).